



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/048

10.02.2021

Federführend: Ordnungsamt
Theresa Binder

Beteiligt: Finanzdezernat
Stadtkämmerei

Tagesordnungspunkt:

Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für den Außenbereich im Jahr 2021

Beratungsfolge:

Gemeinderat	02.03.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Bereits im Jahr 2020 wurden zur Unterstützung der Rottenburger Gastronomen und Einzelhändler die Sondernutzungsgebühren für Außenbewirtschaftungsflächen ausgesetzt.

Beschlussantrag:

1. Die Stadtverwaltung Rottenburg verzichtet für das gesamte Jahr 2021 auf die Sondernutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftungsflächen sämtlicher Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe.

Anlagen:

- 1.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021	1221000032	33210000	- 30.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPl. EUR - üpl. / apl. EUR	Bereits verfügt über	EUR
	Somit noch verfügbar	EUR
	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
	Danach noch verfügbar	EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
Deckungsnachweis:		

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Auf Grund der andauernden Corona-Pandemie und der erschwerten Situation für die Bereiche des Einzelhandels und der Gastronomie, sollen Einzelhändler*innen und Gastronom*innen, die unter den Beschränkungen durch die Corona-Verordnung wirtschaftlich leiden, entlastet werden.

Die Stadtverwaltung Rottenburg verzichtet deshalb für das gesamte Jahr 2021 auf die Sondernutzungsgebühr für den Außenbereich der Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet. Davon unberührt bleiben die gesetzlichen Vorschriften insbesondere des Straßen- und des Straßenverkehrsrechts.

Zudem besteht für die Betriebe die Möglichkeit, in Absprache mit dem Ordnungsamt ihren Außenbereich zu vergrößern, damit geltende Abstände eingehalten werden können.

Die oben genannte Maßnahme stellt einen Gebührenverlust zur Förderung der Rottenburger Innenstadt in Höhe von circa **30.000,- Euro** für das Jahr 2021 dar.